

Wolfgang Gerhardt - Niederschrift der JHA-Sitzung am 15.10.2013

ANLAGE

Von:

An: "Henryk Wichmann" , Jörg Brämer

Datum: 03.11.2013 15:00

Betreff: Niederschrift der JHA-Sitzung am 15.10.2013

Anlagen:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zur Niederschrift habe ich folgende Anmerkungen:

Gäste: Es waren ca. 50 Erzieherinnen und Erzieher anwesend, nicht nur die 4 namentlich genannten Personen. Pressefotos belegen das.

TOP 4.2

Es wurden nachweislich 3 Anträge gestellt, davon 1 Träger 2. Davon wurde der Antrag für 1 Kita abgelehnt, insgesamt also 2 bewilligt.

Dr. Gerlach weist auch darauf hin, dass die Regularien für die Prüfung eines Härtefalls nicht veröffentlicht wurden und selbst den Abgeordneten nicht bekannt gemacht wurden, sondern erst aus Bescheiden erkennbar wurden.

TOP 5

3. Absatz: Die Dame heisst nach Teilnehmerliste Schwarz-Fink und auch sonst so.

Top 7.1

Herr Dr. Gerlach kritisiert die lapidare Antwort des Landrats auf einen Antrag von 3 Fraktionen und dass eine rechtliche **Begründung** völlig fehlt. Der Landrat habe zwar einen Ermessensspielraum, er müsse aber erklären, welches Verfahren er der Ermittlung der Durchschnittssätze zugrunde legt und sich daran halten. Entsprechend seinem Verfahren hätte der Landrat die Zuschüsse anpassen müssen.

Zu der Aussage von Herrn Fillbrunn, dass der Landrat einen Ermessensspielraum hat und diesen zugunsten der Kita-Träger ausgeübt hat füge ich in der Anlage eine Zusatzinformation bei, die ich bitte, dem endgültigen Protokoll hinzuzufügen.

Top 7.2

2 Absatz: Die Aussage von Herrn Fillbrunn, er habe hierzu bereits ausführliche Erläuterungen gegeben, ist weder eine Stellungnahme zum Antrag noch nachvollziehbar, zumal der Antrag erstmals im Jugendhilfeausschuss behandelt wird. Vielmehr soll offenbar der Eindruck vermittelt werden, dass ich den Antrag gestellt habe obwohl es bereits eine Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag gab. Das war aber nachweislich nicht der Fall.

Zu der Aussage von Herrn Fillbrunn, dass der Landkreis Uckermark bei den Durchschnittssätzen im Vergleich mit anderen Landkreisen im oberen Bereich liegt, füge ich eine Zusatzinformation bei, die ich bitte, dem endgültigen Protokoll zuzufügen.

Die protokollierte Aussage von Herrn Hoppe steht isoliert im Raum. Es ist nachweisbarer Inhalt des Antrags, dass durch die Wahl eines zu niedrigen Tarifwerts den Kitas ein Nachteil entstanden ist. Wenn man schon aus einer umfangreichen Debatte gerade diesen Beitrag von Herrn Hoppe im Protokoll aufnimmt ohne die andere Darstellung, so ist dies nur einer der Belege für die einseitige Protokollierung mit Zustimmung des Vorsitzenden.

Zum Abstimmungsergebnis bezüglich des Rederechts: Nach meinen Aufzeichnungen gab es 2 Nein-Stimmen (Seyfried und Giese) und 1 Enthaltung.

Zum Abstimmungsergebnis über den Antrag: Wenn von 14 stimmberechtigten Mitgliedern 4 mit Ja stimmen und 3 sich enthalten, dann hätten 7 mit Nein gestimmt. Die Mehrheit wären 8 gewesen. Im übrigen haben sich nach meinen Aufzeichnungen 4 enthalten.

Es sollte doch möglich sein bei nur 14 stimmberechtigten Mitgliedern die Zahlen zu nennen.

TOP 8.2

Ich hatte gefordert, dass die Passage aus der Begründung der DS BR/065/2013: "Eine Anpassung der Durchschnittssätze an gesetzliche und tarifliche Änderungen wird in Aussicht gestellt" verpflichtend in die sog. Feststellung aufgenommen wird und natürlich ergänzt durch "zeitnah". Ich habe meinen Antrag zurückgezogen, nachdem Herr Fillbrunn zugesagt hatte, dies dem Landrat vorzuschlagen. Wenn dies nun wieder anders wiedergegeben wird, stelle ich den Antrag erneut.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Gerlach

Zusatzinformation zum Protokoll JHA, 15.10.2013, Top 7.1

„Herr Fillbrunn teilt mit, dass der Landrat hierbei einen Ermessensspielraum hat und er diesen hier zugunsten der Kita-Träger ausgeübt hat, da eine über dem Durchschnitt liegende Entwicklungsstufe angesetzt wurde.“

Der Landkreis hat bis 3/2012 nach TVöD, SuE, Gruppe 6, Stufe 6 bezuschusst. Nach Aussage des Landrats sollte der Zuschuss ab 4/2012 in 2 Stufen abgesenkt werden.

Dazu heisst es in der Drucksache 22-A/2011, 2. Version:

Unter Berücksichtigung der Trägervielfalt im Landkreis Uckermark und der Tatsache, dass einzelne Träger über dem Durchschnitt liegend ältere Erzieherinnen beschäftigen und dass diese kurzfristig einer überdurchschnittlichen finanziellen Belastung ausgesetzt werden, wird eine Absenkung der vg. Eingruppierung in zwei Stufen vorgeschlagen.

Für den Zeitraum 01.04.2012 bis 31.12.2013 erfolgt die Ermittlung der Durchschnittssätze gemäß §16 Abs. 2 KitaG auf der Grundlage des Tarifvertrags Sozial- und Erziehungsdienst Entgeltgruppe S6/Entwicklungsstufe 5. Voraussichtlich ab dem Zeitraum 01.01.2014 erfolgt die Ermittlung der Durchschnittssätze nach Entgeltgruppe S6/Entwicklungsstufe 4 TV SuE.

Tatsache ist, dass für den Zeitraum 01.04.2012 bis 31. 12. 2013 entgegen der oben zitierten Passage ein Festwert nahe Entwicklungsstufe 4 durch den Landrat festgestellt wurde, wodurch die Verwaltung gegenüber der bisherigen Praxis auf Basis S6/ Entwicklungsstufe 6, ca. 3.21 Mio Euro im angegebenen Zeitraum einspart (NPP= 600 angenommen). Das sind nur 0,28 Mio weniger, als bei einer Absenkung auf Entwicklungsstufe 4 von vornherein. Ab August 2013 lag der festgestellte Wert sogar unter Entwicklungsstufe 4.

Bei einer Absenkung auf Entwicklungsstufe 5, wie oben beschrieben, hätte die Einsparung nur 2,14 Mio Euro betragen.

Es ist also nicht angebracht, von einer Ausübung des Ermessensspielraums zugunsten der Kitaträger zu sprechen, abgesehen davon, dass die getroffene Feststellung als Festwert der o.g. Aussage widerspricht.

Zusatzinformation zum Protokoll JHA 15.10.2013, TOP 7.2

„Herr Fillbrunn weist darauf hin, dass es hierzu bereits ausführliche Erläuterungen gab und hebt noch einmal hervor, dass der Landkreis Uckermark bei den Durchschnittssätzen im Vergleich mit anderen Landkreisen im oberen Bereich liegt.“

Dazu wurden bisher von der Verwaltung keine aktualisierten Zahlen vorgelegt, sondern es liegen nur die Zahlen aus der Drucksache 22-A/2011, 2. Version von 2009 vor.

Tatsache ist:

2009 lagen die Jahrespersonalkosten des Landkreises Uckermark, die Basis für den Kita-Zuschuss sind, bei 44151 Euro. Damals lagen wir im oberen Mittelfeld, Brandenburger Durchschnitt war damals 42450 Euro.

Inzwischen ist der Tarif um ca 8% gestiegen, damit würde der Durchschnitt heute bei etwa 45 850 Euro liegen. Die Bemessungsgrösse für den Zuschuss wird im Landkreis Uckermark jedoch gegenüber der Festlegung vor 2012 um 11% abgesenkt. Mit 43508 Euro liegen wir damit ab 2014 im unteren Mittelfeld und sogar unter dem Wert von 2009.